

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin:	Montag, 02.03.2026
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:50 Uhr
Ort, Raum:	Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Bärbel Baumgarten

Mitglieder

Udo Lehmann

Maria Sommer

Petra Wolscht

Arno Zimmermann

Henry Schentz

Ursula Wegner

Verwaltung

Manja Witt

Abwesend

Mitglieder

Raik Hennel

entschuldigt

Gäste: Frau Jesse, Frau Hansow, Herr Bauer, Herr Tewis, Frau Schwibbe

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 17.11.2025 und Genehmigung dieser
- 4 Wahl einer/eines neuen 1. stellv. Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bearbeitung von Drucksachen
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark - Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin 26/472/00
hier: Fristen - Einleitung Aufhebungsverfahren
- 7 Sonstiges und Informationen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bearbeitung von Drucksachen
- 8.1 Zustimmung nach § 36a BauGB zur Bauvoranfrage Nutzungsänderung von Garagenanlage zur barrierefreien Apartmentanlage 26/476/00
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Frau Jesse hatte in der Verwaltung angefragt, ob sie als Vertretung von Herrn Hennel fungieren könnte. Dies wurde zunächst von der Verwaltung bestätigt.

Herr Schentz vertritt die Auffassung, dass ein sachkundiger Einwohner auch nur von einem sachkundigen Einwohner vertreten werden darf.

Nach kurzer Prüfung von Frau Schwibbe, wird dies bestätigt.

Damit ist Frau Jesse als Gast anwesend.

zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Frau Wolscht stellt den Antrag den TOP 8.1. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau NORMA-Markt, gemäß der Empfehlung der Verwaltung, von der Tagesordnung zu nehmen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	3	0

Beschluss:

Über die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 17.11.2025 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 4 Wahl einer/eines neuen 1. stellv. Ausschussvorsitzenden

Frau Wolscht schlägt Frau Maria Sommer für die Wahl vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

Damit ist Frau Sommer zur 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 6 Bearbeitung von Drucksachen

zu 6.1 Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark - Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin hier: Fristen - Einleitung Aufhebungsverfahren

26/472/00

Die Satzung des Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark – Alte LPG Eggesin“ ist seit dem 15.03.2023 in Kraft.

Entsprechend des städtebaulichen Vertrages, der durch den Vorhabenträger und die Stadt Eggesin abgeschlossen wurde, hat sich der Vorhabenträger verpflichtet, das Vorhaben gemäß

- dem Bebauungsplan „Solarpark - Alte LPG Eggesin“
- der Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplanes „Solarpark - Alte LPG Eggesin“
- den darin eingearbeiteten Regelungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich, gemäß dem Artenschutzfachbeitrag

vollständig und vertragsgerecht herzustellen und in Betrieb (einschließlich Einspeisung) zu nehmen.

Laut § 5 Pkt. 2 sollte mit dem Vorhaben innerhalb von 36 Monaten nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes begonnen und dieses innerhalb von 48 Monaten nach In-Kraft-Treten fertig gestellt und mit der Einspeisung des erzeugten Stroms begonnen werden. Entsprechend der aufgeführten Fristen aus dem städtebaulichen Vertrag müsste mit dem Vorhaben bis zum 15.03.2026 begonnen werden, dieses bis zum 15.03.2027 abgeschlossen sein und mit der Einspeisung begonnen werden.

Des Weiteren sollten gemäß § 5 Pkt. 6 die aufgeführten Maßnahmen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens aber in der ersten Pflanz- bzw. Vegetationsperiode

nach Errichtung der PV-Anlage, durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 15.02. und 12.11.2024 wurde der Vorhabenträger aufgefordert, Aufschluss über den Stand der in der Satzung festgesetzten Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen zu o. g. Verfahren sowie zum Stand des Bauvorhabens „Solarpark – Alte LPG Eggesin“ zu geben. Seitens des Vorhabenträgers wurde auf die Schreiben nicht reagiert. Ein weiteres Schreiben vom 06.01.2026 konnte unter der bekannten Adresse nicht zugestellt werden.

Unabhängig des Schreibens vom 06.01.2026 beantragt der Vorhabenträger mit Schreiben vom 16.01.2026 eine Verlängerung der Baugenehmigung und bittet um Bestätigung des neuen Fristablaufs (sh. Anlage).

Eine Baugenehmigung für das Vorhaben liegt noch nicht vor. Ein Vorschlag für einen neuen Fristablauf seitens des Vorhabenträgers ist auch auf Nachfrage vom 27.01.2026 nicht erfolgt.

Gemäß § 5 Nr. 3 des städtebaulich Vertrages kann die Stadt den B-Plan durch eine Aufhebungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wieder aufheben und damit das Baurecht entziehen, wenn der Vorhabenträger seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Da der Vorhabenträger seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, ist die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark - Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin aufzuheben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers für einen neuen Fristenablauf wird nicht zugestimmt.
2. Die Aufhebung der Satzung des Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark- Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB eingeleitet.
3. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 7 Sonstiges und Informationen

keine.

Vorsitz:

Bärbel Baumgarten

Schriftführung:

Manja Witt